

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel


Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5346

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 08.02.2021



über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

5. Februar 2021

**Ergänzung zur Haushaltsaufstellung 2021
hier: Anpassung der Veranschlagung bei Titel 1607- 893 27 (MG 06) „Zuweisungen
an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Landesregierung hat sich mit den Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und den Abgeordneten des SSW über die Bereitstellung von Infrastrukturmitteln im Rahmen des 4. Nachtragshaushalts 2020 verständigt. Die Verständigung sieht u.a. vor, dass der in IMPULS bestehende Schulbaufonds um 120 Mio. Euro aufgestockt wird. Diese Aufstockung ist haushaltsmäßig im Titel 1607 - 893 27 der Maßnahmegruppe 06 veranschlagt. Bei dieser Veranschlagung wurde übersehen, dass sich die Landesregierung und die Fraktionen zudem auf eine Bereitstellung der Gesamtsumme in drei Tranchen von

je 40 Mio. Euro verständigt haben. Die Veranschlagung ist entsprechend anzupassen, wobei ein erster Teilbetrag in Höhe von 10 Mio. Euro bereits für den Haushaltsansatz 2021 veranschlagt wird.

Es wird daher gebeten, im Entwurf des Haushalts 2021 folgende Änderung vorzunehmen:

Bei Titel 16 07 - 893 27 (MG 06) wird statt 5.000,0 T€ für das Jahr 2021 ein Ansatz von 10.000,0 T€ veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt neu vorzusehen:

Neuverpflichtung aus HHJ 2021	+109.600,0 T€
davon fällig Haushaltsjahr 2022	+40.000,0 T€
davon fällig Haushaltsjahr 2023	+40.000,0 T€
davon fällig Haushaltsjahr 2024	+29.600,0 T€“

Die mit der Änderung notwendige Mehrentnahme aus der Rücklage für 2021 wird aus dem Titel 1111 - 359 03 erfolgen.

Begründung:

Anpassung der Veranschlagung an die mit der Umsetzung des vierten Nachtragshaushalts vereinbarten Beschlüsse zur Bereitstellung der Mittel.

Ich bitte Sie, diesen Antrag in den Finanzausschuss einzubringen und zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Karin Prien